

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 02/2026</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF 02/2026</b> <b>Marnie Knorr</b> <b>DIE MÖWEN</b> <b>08.01.2026</b> <b>Anfrage zu den Quartiersmeistereien der Stadtteile und Standort Management Geestemünde</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

„Die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanager\*innen sowie das Standortmanagement Geestemünde mit Beratungsprojekt übernehmen wichtige Aufgaben als Schnittpunkt zwischen Anwohnern, Unternehmen, städtischen Einrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Besuchern des jeweiligen Stadtteils. Die Einrichtungen/Projekte/Standorte werden durch den Magistrat und Tochtergesellschaften der Stadt (AFZ, BBU) umgesetzt und aus unterschiedlichen Dritt- und auch kommunalen Mitteln finanziert. Desweiteren sind die einzelnen Einrichtungen unterschiedlichen Ämtern zugewiesen und ähnliche Anliegen (wie Finanzierung) werden somit in unterschiedlichen Ausschüssen (Soziales; Bau und Umwelt) behandelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Personalstellen wurden in 2025 und aktuell ab 2026 für die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Standort, Anzahl und Umfang der Stellen (bzw. Vollzeitäquivalente), Arbeitsstundenkontingente, Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen, jeweilige Finanzierung/Förderkulisse (z. B. kommunal, Landes-/Bundes/EU-mittel, Drittmittel bitte einzeln benennen)?
2. Über welche zusätzlichen Budgetmittel (Sachkosten, Projekt- und Betriebsmittel) verfügen die Quartiersmeistereien, Stadtteilmanagement Wulsdorf und das Standortmanagement Geestemünde (inklusive Beratungsprojekt) neben dem Personalkostenansatz und aus welchen Quellen (kommunal, Landes-/Bundes-/Eu-mitteln, weiterer Drittmittel- bitte einzeln benennen) werden diese gefördert? Bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Standort gegliedert darstellen.
3. Welche konkreten Ziele wurden je Standort festgelegt? Welche Kennzahlen/Indikatoren werden erhoben. Wann fand zuletzt eine Evaluation statt und wie waren die Ergebnisse?

4. Warum wurden für die o.g. Einrichtungen seit 2021 keine weiteren Drittmittel für die Übernahme der Personalkosten akquiriert und an welchen Ausschreibungen welcher Förderprogramme wurde durch aktive Bewerbungen teilgenommen (auch Absagen)? Bitte einzeln pro Einrichtung begründen.
5. In welchen Stadtteilen plant der Magistrat künftig die Einführung einer Quartiersmeisterei bzw. eines Standort- oder Stadtteilmanagements?
6. Aus welchen Gründen wurde bislang im Stadtteil Leherheide keine vergleichbare Einrichtung eingerichtet und welche Stelle(n) übernehmen dort aktuell die entsprechenden Aufgaben?
7. Wie begründet der Magistrat, dass die Quartiersmeistereien, das Stadtteilmanagement Wulsdorf sowie das Standortmanagement Geestemünde unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten zugeordnet sind, und welche fachlichen, organisatorischen oder strategischen Gründe liegen dieser Zuordnung zugrunde?
8. Wie plant der Magistrat, eine Neustrukturierung und Vereinheitlichung dieser Einrichtungen umzusetzen, um künftig vergleichbare Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Aufgabenprofile und Finanzierungsvoraussetzungen) für alle Quartiersmeistereien bzw. Standort- und Stadtteilmanagements sicherzustellen?“

## **II. Der Magistrat hat am      beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

### Zu Frage 1:

Stellenumfang Quartiersmeisterei Lehe:

2025: 169h/Woche bzw. 4,33 Vollzeitäquivalente (VZÄ); kommunale Förderung

2026: 93h/Woche bzw. 2,38 VZÄ; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Umfang der ab 2026 geförderten Stellenanteile für die Quartiersmeisterei Lehe entspricht dem Antrag, den das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH für die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger für die Jahre 2026 und 2027 gestellt hat.

Stellenumfang Quartiermeisterei Alte Bürger:

2025 42h/Woche bzw. 1,08 VZÄ; kommunale Förderung

2026: 44h/Woche bzw. 1,13 VZÄ; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

Stellenumfang Projekt „Beratung Geestemünde“

2025: 40h/Woche bzw. 1,0 VZÄ; kommunale Förderung

2026: 40h/Woche bzw. 1,0 VZÄ; kommunale Förderung beantragt, vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen

Stellenumfang Standortmanagement Geestemünde:

2025: 1,5 VZÄ; kommunale Mittel

2026: 1,5 VZÄ; kommunale Mittel vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Beschluss des Haushaltes 2026, vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen

Stadtteilmanagement Wulsdorf:

39h/Woche bzw. 1 VZÄ; angestellt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Zu Frage 2:

Zusätzliche Budgetmittel Quartiersmeisterei Lehe & Alte Bürger (für 2026-2027 zusammen beantragt; keine Aufteilung nach Standort):

2025: bis zu 51.884 € (Quartiersmeisterei Lehe) und bis zu 26.455 € (Quartiersmeisterei Alte Bürger) für Mietkosten, Honorarmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsgemeinkosten; kommunale Förderung

2026: bis zu 69.153 € für Mietkosten, Honorarmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsgemeinkosten; kommunale Förderung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

In 2025 hat die Quartiersmeisterei Lehe Mittel aus dem Landesprogramm Lebendige Quartiere für Aktivitäten auf dem Leher Pausenhof und 2 Minijobs für den Leher Pausenhof beantragt und bewilligt bekommen. Die Zuwendung beläuft sich auf EUR 11.020.

Die Quartiersmeisterei Lehe hat in 2025 vom Kulturrat 1000 Euro Zuschuss für „Goethestr. in Concert“ erhalten.

Zusätzliche Budgetmittel Projekt „Beratung Geestemünde“:

2025: bis zu 19.784,66 € für Verwaltungsgemeinkosten, Mietkosten, Aktionsprogramm/Verfügungsfonds; kommunale Förderung

2026: bis zu 22.991,41 € für Verwaltungsgemeinkosten, Mietkosten, Aktionsprogramm/Verfügungsfonds; kommunale Förderung beantragt, vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen

Zusätzliche Budgetmittel Standortmanagement Geestemünde:

2025:

- 35.000 € für Sach- und Verwaltungskosten (davon 23.333,33 €\* Bundes- und Landesmittel, 11.666,67\* € städtische Kofinanzierung)
- 53.320 € für Projektmittel (davon 35.546,66\* € Bundes- und Landesmittel, 17.773,34\* € städtische Kofinanzierung)
- beide Positionen werden über Mittel der Städtebauförderung, Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3, städtische Kofinanzierung 1/3)

2026:

(vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Beschluss des Haushaltes 2026)

- 35.000 € für Sach- und Verwaltungskosten (davon 23.333,33 €\* Bundes- und Landesmittel, 11.666,67\* € städtische Kofinanzierung)
- 53.175 € für Projektmittel (davon 35.450 € Bundes- und Landesmittel, 17.725 € städtische Kofinanzierung)
- beide Positionen sollen über Mittel der Städtebauförderung, Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3, städtische Kofinanzierung 1/3)

Zusätzliche Budgetmittel Standortmanagement Wulsdorf:

Da die Stelle städtisch angegliedert ist, bestehen keine Unterschiede zu anderen Personalstellen des Magistrats bzw. keine zusätzlichen Budgetmittel.

Zu Frage 3:

Zielzahlen Quartiersmeisterei Lehe:

2024-2025: 6 Info-Veranstaltungen; 120 Gespräche mit Hauseigentümer:innen und Bewohner:innen; 15 Arbeitskreissitzungen; 30 Verweisberatungen; 5 Veranstaltungen unter Beteiligung der Quartiersmeisterei

2026-2027: 8 Veranstaltungen; 120 Gespräche mit Hauseigentümer:innen und Bewohner:innen; 24 Arbeitskreissitzungen

Zielzahlen Quartiersmeisterei Alte Bürger:

2024-2025: 12 Netzwerktreffen; 10 (Erst-)Beratungen; 6 Informationsveranstaltungen; 15 Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Bevölkerung

2026-2027: 24 Netzwerktreffen; 40 Beratungen; 20 Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Bevölkerung

Eine systematische Evaluation, d.h. eine methodisch gestützte Bewertung, dieser Maßnahme war nicht vorgesehen und hätte zusätzliche Kosten verursacht. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt, ob die Maßnahme für die Zielerreichung geeignet war.

Standortmanagement Geestemünde / 2024-2025:

Mit der Gewährung der Zuwendung wird die Erreichung nachstehender Ziele verbunden:

Standortmanagement Geestemünde - Allgemeine Verbesserung des Standorts Geestendorf in vielschichtiger Hinsicht:

- Fortführung des Standortbüros als zentrale Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen
- Fortführung des Stadtteil-Marketings
- Leerstandmanagement und gezielte Neuansiedlung im gewerblichen Bereich, Schwerpunkt Schillerstraße
- Entwicklung von Orten und Aktionen für Jugendliche im Stadtteil
- Entwicklung freizellbezogener und kultureller Angebote, u.a. für die neu gestalteten Bereiche Holzhafen/Yachthafen/Handelshafen
- Erstellung von Berichten und Erhebung von Indikatoren
- Veranstaltungen planen und durchführen für das Netzwerk Geestemünde e.V.

Die Zielerreichung ist nachzuweisen durch folgende Kriterien und in einem kurzen Bericht zusammenzufassen:

- Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die das Standortbüro angelaufen haben pro Jahr
- Anzahl und Standorte der neu angesiedelten Gewerbe und reduzierten Leerstände
- Anzahl und Form der durchgeführten kulturellen Aktivitäten Teilnehmerzahl
- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Darlegung der Berichte und Indikatorenerhebungen sowie
- Foto-/ Bilddokumentationen

Der Nachweis erfolgt v.a. im Verwendungsnachweis, der für das o.g. Jahr noch nicht vorliegt.

Standortmanagement Geestemünde 2026:

Der Zuwendungsbescheid wurde aufgrund des noch nicht beschlossenen Doppelhaushaltes für 2026 / 2027 noch nicht erteilt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde zugelassen. Mit der Fortführung des Standortmanagements soll die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) unterstützt werden. Das IEK ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen über die verfügbaren Städtebauförderungsmittel, welches die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet darstellt und regelmäßig zu überarbeiten oder neu aufzustellen ist. Das Standortmanagement soll in die vorbereitenden Untersuchungen sowie in die Ausarbeitung des IEKs aktiv miteingebunden werden. Die bestehenden und etablierten Maßnahmen sollen außerdem weiter fortgeführt werden.

Stadtteilmanagement Wulsdorf:

Aufgrund der städtischen Stelle ist die Grundlage für diese Tätigkeit die Stellenbeschreibung mit den definierten Aufgabenfeldern. Die Aufgabe des Stadtteilmanagements besteht u.a. in der Tätigkeit im Stadtteilbüro in Wulsdorf als zentrale Anlaufstelle zu fungieren, in der Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen und Projekten sowie in der Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Zu Frage 4:

Bis Anfang 2021 wurde die Quartiersmeisterei Alte Bürger sowie die Quartiersmeisterei Lehe über das Bremer EFRE-Programm 2014-2020 (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) gefördert. Eine Förderung über das neue EFRE-Programm war nicht zu realisieren.

Reine Personalkosten sind im Sinne der Städtebauförderung nicht direkt förderfähig, demnach auch keine städtischen Personalkosten. Im Rahmen dessen können keine festen Stellen gefördert werden, nur die jeweiligen Aufgaben, die dem jeweiligen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept entsprechen. Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Ausgaben zur Erfüllung von Aufgaben und den ggf. damit verbundenen Honorarkosten ist eine externe Vergabe der Leistungen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Städtebauförderungsgebiet in Geestemünde nicht über ein aktuelles integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) verfügt. Gemäß Beschluss im Jahr 2025 sollen für ein erweitertes Gebiet vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden und ein IEK aufgestellt werden. Die zu bearbeitenden Projekte /Aufgaben sind demnach noch nicht entwickelt.

Zu Frage 5:

Derzeit gibt es keine Planungen zur Implementierung weiterer Standorte oder Einrichtungen für Quartiersmanagements oder vergleichbare Angebote.

Zu Frage 6:

Die Implementierung von Quartiers- / Stadtteil- oder Standortmanagements in Bremerhaven war in der Vergangenheit jeweils an übergeordnete, vorwiegend städtebauliche Förderinstrumente (insbesondere EFRE/Städtebauförderung) geknüpft. In den Stadtteilen Lehe / Mitte, Geestemünde und Wulsdorf gibt es aktuell laufende Städtebauförderungsprozesse sowie bestehende Städtebauförderungsgebiete. In Leherheide dagegen sind die Projekte im Zuge des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau“ bereits abgeschlossen. Demzufolge wurde das Städtebauförderungsgebiet 2024 endabgerechnet und aufgehoben.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Förderkulissen (zunächst EFRE; später kommunal) wurde das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der Abwicklung der Förderung der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger beauftragt.

Die Zuordnung zu unterschiedlichen Ämtern und Dezernaten ist auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Einrichtungen zurückzuführen. Während die Quartiersmeistereien eher soziale Zielrichtungen / Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder haben, beruht das Standortmanagement Geestemünde auf der Städtebauförderung und soll u.a. zur Entwicklung des neuen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beitragen. Dies gilt analog für das Stadtteilmanagement Wulsdorf. Auch hier liegt der Fokus auf der Städtebauförderung und dem hier entwickelten Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Zu Frage 8:

Ob oder inwieweit eine Neustrukturierung oder Vereinheitlichung der Quartiersmanagements verfolgt werden soll, wird im Rahmen der anstehenden Konzeptentwicklung gemäß Magistratsbeschluss III/ 41/2025 eruiert werden. Dazu werden die Erfahrungen und Profile der Einrichtungen mit Blick auf die quartiersbezogenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen ausgewertet, potenzielle externe Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen und Erkenntnisse aus anderen Städten berücksichtigt.

Dies bezieht sich nicht auf das Stadtteilmanagement Wulsdorf, da diese Stelle beim Stadtplanungsamt angesiedelt ist. Deren Aufgaben sind unter Pkt. 4 hinreichend dargelegt.

Grantz  
Oberbürgermeister